



Angehörige von Asbestopfern hören am Montag in Turin dem Urteilspruch des Richters zu. Foto: Tonino Di Marco (EPA, Keystone)

Schmidheiny und de Cartier müssen 130 Millionen zahlen

Die Entschädigungen für Asbestopfer und Gemeinden sind sofort fällig.

Von René Lenzin, Turin

Drei Stunden hat sie gedauert, die gestrige Urteilsverkündung im Turiner Eternitprozess. Zwar wussten die zahlreichen Medienleute und Prozessbeobachter am Schluss nicht, weshalb Gerichtspräsident Giuseppe Casalbore und seine zwei Richterkollegen den früheren Schweizer Industriellen Stephan Schmidheiny und den belgischen Baron Louis de Cartier zu je 16 Jahren Haft verurteilten, weil sie das Verdikt nicht begründeten. Aber die Anwesenden hatten die rund 2750 Namen aller Zivilkläger gehört, die entweder eine Entschädigung zugesprochen erhalten oder eine solche auf dem zivilrechtlichen Weg geltend machen müssen.

2300 Personen sind laut Medienberichten seit 1952 als Angestellte der vier italienischen Eternitwerke von Casale Monferrato, Cavagnolo (beide Piemont), Rubiera (Emilia-Romagna) und Bagnoli (Kampanien) gestorben. 1500 davon arbeiteten im grössten Werk von Casale, das 1986 in Konkurs ging. Das gestrige Urteil bezieht sich allerdings nur auf die beiden piemontesischen Werke, weil allfällige Vergehen in den anderen beiden verjährt seien, sagte Casalbore.

Für gut 800 italienische Asbestopfer oder deren Angehörige sah das Gericht den Entschädigungsanspruch als gesichert an. Sie erhalten 35 000 Euro als Überlebende und 30 000 Euro als Angehörige - insgesamt rund 25 Millionen

Euro. Die Hälfte dieser Opfer geht gemäss Urteil auf das gemeinsame Konto von Schmidheiny und de Cartier, weitere 360 nur auf das dasjenige des Belgiers und der Rest nur auf dasjenige des Schweizer.

Weitere 105 Millionen Euro müssen die Verurteilten an Gemeinden und Institutionen zahlen. 25 Millionen erhält etwa Casale Monferrato. Das sind 7 Millionen mehr, als Schmidheiny allein der Gemeinde als freiwillige Entschädigung angeboten hatte. Die vom Gericht verfüigten Entschädigungen sind sofort fällig, obwohl das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Wie der Einzug vollzogen werden soll, ist allerdings offen, haben doch weder Schmidheiny noch de Cartier einen Wohnsitz oder Besitztümer in Italien. Aufkommen müssen die beiden zudem für die nicht bezifferten Verfahrenskosten sowie für die Anwaltshonorare von 55 Zivilklägern im Umfang von fast 2,5 Millionen Euro.

Gericht erkennt auf Vorsatz

Staatsanwalt Raffaele Guariniello hatte für beide Angeklagten eine Haftstrafe von je 20 Jahren gefordert, weil sie absichtlich Sicherheitsmassnahmen unterlassen und ein Umweltdesaster verursacht hätten. Dass das Gericht den Strafanträgen fast gefolgt ist, bedeutet wohl, dass es die Anklage Guariniellos als plausibel beurteilt. Demnach hätte Schmidheiny die italienische Eternit von 1976

bis 1986 faktisch geführt, obwohl er nicht Mehrheits-, sondern mit einem Anteil von rund einem Viertel nur grösster Einzelaktionär war. Und obwohl er in Italien weder ein Verwaltungsrats- noch ein operatives Mandat innehatte - im Gegensatz zu de Cartier, der bis 1972 grösster Einzelaktionär der italienischen Eternit war und von 1966 bis 1972 in deren Verwaltungsrat sass. Zudem lässt sich das hohe Strafmass nur erklären, wenn das Gericht bei beiden auf eine vorsätzliche Tat entschieden hat und nicht auf eine fahrlässige.

Ob dieses Urteil vor dem Appellationsgericht und allenfalls in der Kassation standhält, wird sich zeigen. Für die über tausend Angehörigen von Asbestopfern, die aus ganz Italien, aus Frankreich, aus Belgien und aus der Schweiz nach Turin gereist waren, spielte die juristische Fortsetzung des Prozesses gestern aber keine Rolle. Die meisten waren einfach nur erleichtert, dass es endlich ein Urteil gab - nach jahrelangem Kampf und nach dem grössten Prozess, den Italien je gesehen hat. Über 60 Verhandlungstage in zwei Jahren hat es gebraucht, bis das - vorläufige - Urteil feststand.

«Endlich herrscht Gerechtigkeit», sagte eine Frau mit Tränen in den Augen. Stehend hatte sie dem Richter zugehört, wie es das italienische Recht verlangt. Trotzdem sind ihr die drei Stunden nicht lange vorgekommen.